

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

GZ • BKA-180.310/0017-I/8/2015
ABTEILUNGSMAIL • i8@bka.gv.at
BEARBEITER • DR. HELGA LUCZENSKY
PERS. E-MAIL • HELGA.LUCZENSKY@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-202781
IHR ZEICHEN •

Lt. Verteiler

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Bundesgesetz, mit dem das Bundesmuseen-Gesetz 2002 geändert wird
Begutachtungsverfahren**

Das Bundeskanzleramt übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesmuseen-Gesetz 2002 geändert wird.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis längstens

17. März 2015

per E-Mail an die Abteilung I/8 des Bundeskanzleramtes (i8@bka.gv.at) wird ersucht.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird das Bundeskanzleramt davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999.

Es wird ersucht, Stellungnahmen auch dem Präsidium des Nationalrats an die Adresse

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

zu übermitteln und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

10. Februar 2015
Für den Bundesminister für
Kunst und Kultur, Verfassung und Medien
LUCZENSKY

Elektronisch gefertigt